



Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Selber Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Peltzeile oder deren Raum berechnet. - Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 4.

Sonnabend, den 26. Januar 1918.

22. Jahrgang.

Vorstandsbekanntmachung.

Um die Anerkennung unserer Kollegen als Schwert-
arbeiter durchzusetzen, haben die Ortsverwaltungen die
Verpflichtung, sich ungekürzt an die Kommunalverbände zu
wenden. Wir haben eine Eingabe, welche die Begründung
enthält, drucken lassen, damit die Ortsverwaltungen keine un-
nötigen Schreibereien mehr haben. Die Eingabe braucht nur
unterschrieben und den Kommunalverbänden zugestellt zu
werden. Die Zahlstellen werden aufgefordert, die nötige
Zahl von Exemplaren zu bestellen.

Um eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen zu er-
zielen, haben sich die Zahlstellen baldigst mit den Unter-
nehmern in Verbindung zu setzen. Die Anträge an
den Herren Unternehmer, welche eine eingehende Begründung
der eingetretenen Teuerung enthalten, können ebenfalls vom
Verbandsvorstand bezogen werden.

Das Reichsversicherungsamt verschleppt die Unfallverhütung und lehnt die Arbeiterkontrollen ab!

I.

Im öffentlichen Leben und sozialpolitisch betrachtet, wird das
Reichsversicherungsamt als die wahrnehmende Hüterin des Arbeiter-
schutzes und der Unfallverhütung angesehen. Diese überwachende
Annahme begründet sich auf die Stellung und den gesetzlichen Be-
stimmungen zur Tätigkeit des Reichsversicherungsamts nach den
früheren Unfallversicherungsgeetzen (§§ 112, 115) und der Reichs-
versicherungsordnung (§§ 848, 868, 869). Nach diesen können die
Berufsgenossenschaften verpflichtet und durch das Amt im Aufsichts-
wege gehalten werden, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen.
Und um der Unfallverhütung bei der technischen Weiterentwicklung
des Produktionsprozesses in der Industrie, in der Landwirtschaft,
im Bergbau und Bauwesen Rechnung zu tragen, sind in der Reichs-
versicherungsordnung besondere Bestimmungen vorgegeben. Danach
sollen die Vorstände der Berufsgenossenschaften alljährlich unter
Zuzugabe der Vertreter der Versicherer an den Vorständen der
technischen Aufsichtsämtern über Unfallverhütung Stellung neh-
men und Maßnahmen anregen, die zur Verbesserung der Unfallver-
hütungsvorschriften als geboten erscheinen. Diese Vorschriften be-
dürfen der Genehmigung des Reichsversicherungsamts, das hierzu
auch Vorschläge verlangen kann. Da wo in den einzelnen Bundes-
staaten, wie in Bayern und Württemberg, ein Landesversicherungs-
amt errichtet ist, kommt dieses für das Reichsversicherungsamt
in Betracht. Anordnungen, welche die Landesbehörden für bestimmte
Gewerbebezirke oder Betriebsarten zur Verhütung von Unfällen er-
lassen, sollen, wenn nicht Gefahr im Verzug ist, vorher den beteilig-
ten Genossenschaften oder Sektionsvorständen zur Begutachtung mit-
geteilt werden, wobei auch die Vertreter der Versicherer zu hören
sind (§ 871). Weigern sich die Organe einer Berufsgenossenschaft,
ihre Geschäfte im gesetzlichen Sinne zu führen, so kann sie das
Reichsversicherungsamt auf deren Kosten selbst übernehmen und
durch Beauftragte besorgen lassen (§ 869). Damit soll zum Ausdruck
gebracht werden, daß jede Verschleppung wichtiger geschäftlicher Maß-
nahmen und hier auch der Arbeiterprüfung, durch das Reichsversiche-
rungsamt verhindert werden kann.

Eine der wichtigsten Fragen zur Unfallverhütung ist die Ueber-
wachung der Betriebe durch die Organe der Berufsgenossenschaften
und des Reichsversicherungsamts. Diese Bestimmungen sind in der
Reichsversicherungsordnung in keiner Weise unklar und nicht ver-
ständlich. Danach haben die Berufsgenossenschaften für die Durch-
führung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen, und sind be-
rechtigt und auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet,
technische Aufsichtsbeamten in der erforderlichen Zahl anzustellen,
um die Befolgung dieser Vorschriften zu überwachen. Als solche
Beamte können auch Personen angestellt werden,
die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter
angehört haben (§ 875). Im weiteren sind die Betriebs-
unternehmer verpflichtet, den vom Reichsversicherungsamt beauf-
tragten ständigen Mitgliedern des Amts den Zutritt zu ihren Be-
trieben zu gestatten, um die Durchführung und Wirkung der er-
lassenen Vorschriften festzustellen (§ 880). Wie hieraus zu ersehen,
haben diesem Amt zur Sicherung und Förderung des Arbeit-
schutzes weitestgehende Maßnahmen zur Verfügung.

In welcher Weise werden nun die Unfallverhütungsvorschriften
im Reichsversicherungsamt fertiggestellt und genehmigt? Für je-
den der aufmerksamen die Berichte des Amts und der Berufsge-
nosenschaften am Laufe der Jahre vor und während des Kriegs
verfolgt hat, wird die Beobachtung nicht zu unterdrücken sein, daß
zum Nachteile einer gesunden und natürlichen Entwicklung der Un-
fallverhütung im Deutschen Reich gerade diese Geschäfte in recht
auffälliger Art verschleppt und wirkungslos gemacht werden; wo-
durch eine direkte Gefahr für den Arbeiterschutz entstehen muß und
im weiteren für die Volkswirtschaft entstanden ist. Dabei sind fast
ohne Ausnahme alle gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Kran-
kenkassen und gewerblichen Organisationen auch finanziell be-
teiligt. Diese in Betracht kommenden Verhandlungen und Be-
ratungen im Reichsversicherungsamt werden wegen irgendwelcher
Bürokratie, wie nichtigender Schutzbestimmungen, oder um
neue Schutzbestimmungen zu hören usw. von Jahr zu Jahr verlängert,
wobei unterdessen für diese Zeit provisorische Schutzbestimmun-
gen nicht erlassen werden. Für ein solches Provisorium kommen
besonders die Spaltenerzeugungsbetriebe oder -betriebe in Betracht, wo
durch ein neues technisches Arbeits- oder Produktionsverfahren
oder andre Umstände auch andre Schutzbestimmungen umgehend er-
forderlich gemacht werden, wie z. B. in den Elektrizitäts- und
Chemischen Industrie, beim Eisen- und Tiefbauwesen usw. Daraus
muß sich für das Reichsversicherungsamt das strenge Gebot ergeben,
gegen alle bürokratischen Schwierigkeiten mit Entschlossenheit ein-
zugreifen, um den Schutz der Arbeiter sicherzustellen!

Das Märchen von den hohen Kriegslöhnen.

Eine außerordentlich gute und sichere Grundlage zur Beurteilung
der tatsächlichen Lohnverhältnisse bilden die von der Leipziger Orts-
krankenkasse vierteljährlich veröffentlichten Lohnstatistiken. Sie sind
besonders in der jetzigen Zeit geeignet, die Erzählung von den märchen-
haft gestiegenen Arbeiterlöhnen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.
Nachstehend seien die September der Jahre 1913, 1916 und 1917 für die
männlichen Pflichtmitglieder gezahlten Löhne einander gegenübergestellt.
Freilich muß bei diesem Vergleich berücksichtigt werden, daß die drei
obersten Klassen, die in den Statistiken für 1916 und 1917 getrennt ge-
führt werden, in der Statistik von 1913 noch in einer Klasse zusammen-
gefaßt waren. Die immer stärker werdende Besetzung dieser Klasse ließ
eine Differenzierung als notwendig erscheinen.

Es befanden sich von den männlichen Pflichtmitgliedern in den
folgenden Betrags-(Lohn-)Klassen:

Klassen	September 1913		1916		1917		
	über- haupt	in Proz.	über- haupt	in Proz.	über- haupt	in Proz.	
I. 5.51 M. und mehr			26610	42,6	35635	61,4	
II. 5.01—5.50 M. . . .	72703	55,7	5117	8,2	2694	4,6	
III. 4.51—5.00 M. . . .			9541	10,5	3362	5,8	
IV. 4.01—4.50 M. . . .	14440	11,1	4096	6,6	1750	3,0	
V. 3.51—4.00 M. . . .	14165	10,8	3216	5,2	1336	2,3	
VI. 3.26—3.50 M. . . .	4576	3,5	1402	2,2	910	1,6	
VII. 2.51—3.25 M. . . .	6931	5,3	2259	3,6	1454	2,5	
VIII. 2.50 M. u. weniger	4942	3,8	1960	3,1	1391	2,4	
IX. Jugendl. m. weniger als 1.50 M. u. Kind. unter 14 Jahren . . .							
		12883	9,8	11243	18,0	9509	16,4
Gesamtzahl d. Pflichtmitgl.		130640		62444		58041	

Den obersten drei Klassen (Tagesverdienst über 4.50 M.) gehörten
an: 1913 55,7 Prozent aller männlichen Pflichtmitglieder, 1916 61,3
Prozent und 1917 71,8 Prozent. Das heißt also, daß seit 1913 eine um
etwas ein Viertel stärkere Besetzung der drei obersten Lohnklassen ein-
getreten ist. Soht man nur die erwachsenen männlichen Arbeiter ins
Auge, so ist der Anteil der drei obersten Lohnklassen um ein Drittel ge-
stiegen. Das ist allerdings ein Fortschritt, der aber zu einem Nichts
zusammenstürzt, wenn man demgegenüber die unerhörte Verteuerung
aller Lebensbedürfnisse in Betracht zieht. Es ist zu behaupten, daß die
jetzige oberste Klasse, die schon 61,4 Prozent aller Pflichtmitglieder um-
faßt, nicht schon weiter geteilt worden ist. Das würde sowohl im Inter-
esse der Krankenkassen, die dadurch erhöhte Einnahmen hätten, als auch
im Interesse der Versicherten selbst liegen, die in Krankheitsfällen ein
ihrem Einkommen weit entsprechendes Krankengeld bekämen. Man wäre
aber dann auch in der Lage, festzustellen, ein wie großer Teil der Ar-
beiterschaft eigentlich jene märchenhaften Löhne, von denen so viel erzählt
wird, bezieht. Noch immer mußten sich in Leipzig 14 Prozent der
erwachsenen männlichen Pflichtmitglieder mit einem Tagesverdienst von
weniger als 4.50 M. begnügen. Daß das unter den heutigen Ver-
hältnissen, besonders wenn damit noch eine Familie ernährt werden soll,
nicht viel anderes bedeutet als den nackten Hunger, liegt auf der Hand.

Noch weniger erfreulich ist natürlich das Bild, das die Entwicklung
der weiblichen Arbeitelöhne bietet. Der Anteil der weiblichen Mit-
glieder an der Gesamtmitgliedszahl der Klasse ist im Laufe des Krieges
gewaltig gestiegen. Während 1913 nur 60.194 weibliche Pflichtmit-
glieder, gleich 31,8 Prozent aller Mitglieder gezählt wurden, waren es
1916 60.667 gleich 49,3 Prozent und 1917 72.114 gleich 55,5 Prozent.
Von diesen Mitgliedern waren in den oberen vier Klassen (Tages-
verdienst über 4 Mark!) vertrieben: im September 1913 3 Prozent, 1916
6,4 Prozent und 1917 19,7 Prozent. Ueber 5.50 Mark verdienen im
September 1917 4,3 Prozent gegen 1,7 Prozent im Vorjahre.

Dagegen halten einen Lohn von 1.51 bis 2.50 M. 22,5 Prozent,
von 2.51 bis 3 M. 27,7 Prozent und von 3.51 bis 4.50 M. 19,7 Pro-
zent. Bei den weiblichen Arbeiterinnen kann also noch weniger als bei den
männlichen die Rede davon sein, daß ihr Einkommen mit der Entwicklung
der Warenpreise Schritt gehalten habe, wenn auch einzelne Arbeiterinnen
heute Löhne verdienen, wie sie früher nur von männlichen Arbeitern
erreicht wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die große Mehrzahl
der weiblichen Arbeiter heute schwere Männerarbeit leistet, die ihre
Kräfte frühzeitig verbraucht. Wie niedrig im speziellen die Löhne in
der Steinindustrie sind, haben wir bereits in Nummer 51 (Jahrgang
1917) des „Steinarbeiter“ auseinandergesetzt. Auf dem Lande aber wird
das Märchen von den hohen Kriegslöhnen immer weiter kolportiert.

Zur Ausbildung neuer Arbeitskräfte in den Steinbrüchen.

Eine bedeutende Zahl der Beschäftigten in der Hartsteinindustrie
stellen die Plastersteinschneider und Brecher dar.

Innerhalb der Plastersteinindustrie besteht vielfach das Kolonnen-
system, bedingt durch die enge Berufsverwandtschaft und das meist ab-
schließliche Arbeitsgebiet. Es würde zu weit führen, die verschiedenen Arten
der Kolonnenarbeit zu schildern, auch haben sie mit der Heranzüchtung
neuer Arbeitskräfte nichts oder wenig gemein.

Die Art und Weise, wie dieser Betriebszweig der Hartsteinindustrie
ihren Nachwuchs bzw. die Anziehung neuer Arbeitskräfte gestaltet, ist
sehr verschieden und wird durch die Art des Materials und der Qualität
der Steine sowie dem Vorhandensein anderer Arbeitsgelegenheiten wes-
entlich beeinflusst. Um nur ein oberflächliches Bild zu bekommen, muß
man stets Material und die mehr oder weniger Geschicklichkeit nötige
Bearbeitung der Steine in Betracht ziehen.

In den meisten Granit- und Porphyrbetrieben wird die Zerteilung der
zu Plastersteinen bestimmten Stücke, nachdem sie durch Keile oder
Sprengung vom Felsen losgelöst und getrennt sind, mittels Finnhämmer
bewerkstelligt. Bei den meisten Granitarten, bei Porphyr, Dolomit und
ähnlichen Kalksteinarten werden die Steine mit der Finne oder einem
ähnlichen Kalksteinwerkzeug angehackt und mittels kleinerer Keile
gespalten. Bei manchem Material ist das Anbringen von Keillöchern
nicht nötig, da es infolge der Lagerung sich mit dem Hammer trennen
läßt. Die gewonnenen Platten werden „angehackt“ und dann gedrückt
oder gepreßt, wie der Ausdruck für diese Arbeitstert lautet. Auf der
dem Endzweck entgegengesetzten Seite wird mittels des Finnhammers,

dessen Bahn etwas gewölbt ist, geschlagen, wodurch die Gewinnung
der rohen Plastersteine erfolgt. Ein gewisser Grad von Geschicklichkeit
ist erforderlich. Basalt und Melaphyr werden fast nur mittels des Fin-
nhammers gespalten, nachdem sie durch Sprengung vorbereitet resp. zer-
teilt sind.

Wer mit den beruflichen Verhältnissen nicht vertraut ist und sich
die Arbeitsmethode in der Plastersteinindustrie, wird unwillkürlich die
Meinung haben, daß es nur nötig sei, kräftig auf das Stück los-
zuschlagen, dann fallen die fertigen Plastersteine nur so herab. An
dem ist es aber nicht. Die meisten Materialien in der Steinindustrie
spalten nach zwei Richtungen. Solange der Stein am Felsen ist, fällt
sich die Richtung von Ost nach West und die wagerechte Richtung leicht
feststellen. Ist er aber vom Felsen getrennt, muß der Arbeiter die an-
der Richtung des Materials erkennen. Bei solchen Steinarten ist diese
Feststellung sehr schwierig und sind Fehlgriffe nicht unermesslich.
Grundbedingung für die Spalter ist also: Erkennen der Rechts- bzw.
Lagerflächen am Material.

Die Finnhämmer, wie überhaupt der größte Teil des Handwerk-
zeugs für Brecher sind schwer, was auch der Grund ist, daß meistens jün-
gere Kollegen nicht mit diesen Arbeiten betraut sind. Nun kommt es
aber nicht nur auf das Kräftige Schlagen beim Teilen der Steine an,
sondern der Hammer muß sicher geführt werden, dem Arbeiter muß be-
kannt sein, ob der Stein mehr oder weniger Kraftanstrengung (Druck)
benötigt. Uebermäßiges Schlagen erzeugt nicht die gewünschte Form
der Stücke, sondern unbrauchbares minderwertiges Material.

Kollege B. hat in einem Artikel die Art des Unternehmens in diesem
Berufsgebiet dargestellt. Ich will nun Ergänzungen hinzufügen. Meist
ist es Hilfsarbeiter, welche ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen,
dann dazu übergehen, sich als Brecher oder Kopfleinschläger aus-
zubilden. Ist der Brecher nicht unversucht, so wird schnell verurteilt.
Die Arbeitsmethoden der Brecher nachzugehen. Dieser Zustand ist un-
gesund, da er sowohl für den Arbeitgeber, wie für die Arbeitnehmer
Nachteile birgt. Der Arbeiter versucht möglichst schnell ein Keilloch zu
machen, oder mittels eines Finnhammers einen Stein zu spalten. Da
die nötigen Vorkenntnisse fehlen, soll die Gewalt den Erfolg bringen.
Das Material wird verborgen, das Werkzeug ruiniert. Die Arbeit
geber können diesen Zustand befechtigen, wenn sie einige geübte Brecher
beauftragt, in geeigneten Zeiten denjenigen, die sich dem Beruf zuwen-
den wollen, die Handhabung des Werkzeugs begründlich zu machen. Man-
cher Arbeitgeber wird nun sagen; diese Zeiten lassen sich schon, aber wer
trägt die Kosten? Der Brecher verneint die Arbeitszeit und der Arbeiter
verdient mir nichts, wodurch ich doppelt geschädigt bin. Diese Anschau-
ung ist aber verfehlt. Der unfindige Arbeiter macht auch ohne An-
leitung den Versuch, erlt recht wenn er in Akkord beschäftigt ist. Das
Resultat ist meistens so, daß das Arbeitsergebnis für den Schulthaufen
oder höchstens als Packlage zu gebrauchen ist. Es wäre eine falsche Auf-
fassung, leider ist sie stark verbreitet, daß der Arbeitgeber bei der Aus-
bildung von Lehrlingen Gewinne einbringen will, oder der Lernende für
die Kosten aufzukommen hat. Je geübter ein Arbeiter ist, desto höher
wird auch die Profitrate für den Unternehmer, bei welchem er arbeitet.
Ein Unternehmer, welcher nur sehr tüchtige Arbeiter hat, wird mit der-
selben Arbeiterzahl die Quantität und Qualität der Erzeugnisse über-
steigern, als dies bei derselben Berufsbranche mit weniger geübten Ar-
beitskräften der Fall ist. Die Ausbildung des Nachwuchses in dem Beruf
muß auf Kosten der Unternehmer geschehen. Die Kosten für die Aus-
bildung neuer Arbeitskräfte werden wieder reichlich gedeckt, wenn der
Arbeiter mit den beruflichen Kenntnissen vertraut ist. Die Einwendung,
wenn einer genug gelernt hat, so geht er zu einer andern Firma, ist ge-
nau so unsinnig, als etwa die Umkehrung, als ich in den Beruf eintrat,
hat auch keine Anleitung bestanden. Die deutsche Steinindustrie hat sich
bedeutend entwickelt und verdankt dies nicht wenig der Wanderlust der
in derselben beschäftigten Arbeiter. Wenn ein Verbleiben in ein und
demselben Betrieb das Bestreben aller Arbeiter des Berufes wäre, so
würde ein Rückgang der Leistungsfähigkeit der deutschen Steinindustrie
eintreten.

Da eine Heranzüchtung von Jugendlichen mit Rücksicht auf die
körperlichen Leistungen nicht angängig erscheint, so bleibt nichts übrig,
als das bisherige System der Gewinnung neuer Arbeitskräfte beizubehalten
und zu verbessern. Berücksichtigt wird die Gewinnung neuer Kräfte sowohl
durch die Art des Materials als auch durch die Fertigkeit einer Be-
schäftigung in einem andern Beruf, welche die Beziehung mehr oder
weniger einschließen werden. Es ist ein unglücklicher Zustand, daß den
Steinbrüchen nur dann Arbeitskräfte zufließen, wenn in andern Be-
rufen keine Arbeit vorhanden ist. Schuld daran ist vielfach die geringe
Verdienstmöglichkeit und die Berufsgefahren.

Das Spalten der Werkstücke findet in manchen Gebieten durch
Steinmetzen statt. Diese Kollegen wurden in der Lehrszeit schon mit
dieser Art vertraut, da das System, daß der Steinmetz die Werkstücke
selber spaltet, meistens üblich war.

Im allgemeinen macht sich gerade in diesem Berufszweig der
Mangel an acubiten Kräften fühlbar. Frecher zu spielen ist nicht jeder
manns Sache. In dem Anbringen der Keillöcher, dem gleichmäßigen
Schlagen derselben liegt der Erfolg der Tätigkeit in sehr bedeutendem
Umfang begründet. Die schlecht gespaltenen Stücke verursachen Mehr-
kosten, infolge der zu gewöhnlichen Uebermaßzulage für den Steh-
metzen, die wiederum, wenn die Mangelhaftigkeit besteht, den Betrieb ver-
lassen, da bei der Fortdauer auf Zulage hin Streit entsteht und der
Steinmetz sich benachteiligt fühlt. Auch der Mehrverbrauch von Ma-
terial muß in Rechnung gestellt werden.

In größeren Betrieben, wo der Transport der Stücke durch Hilfs-
arbeiter erfolgt, wird es möglich sein, jüngere Leute zum Spalten heran-
zuführen. Da der Mangel an Steinmetzen größer zu werden scheint,
ist es am Platze, wenn rechtzeitig Kräfte als Spalter herangebildet
werden.

Eine weitere Notwendigkeit ist die Ausbildung von Arbeitern zur
Anfertigung besserer Sorten Plastersteine (Reihensteine). Wir bestanden
in allen Industrie die Einführung der Teilarbeit. Auch in der Plaster-
steinindustrie wird sich eine stärkere Umarmung des Tätigkeitsgebietes
kaum umgehen lassen und früher oder später mehr nur sich greifen.
Daß diese Arbeitseinteilung für beide Teile, Arbeitgeber, wie Arbeit-
nehmer Vorteile bringt, wird dem Kern der Berufes ersichtlich sein. In
der Gewinnung des Rohmaterials (ausgeschlagener Steine und Platten)
müssen Veränderungen in diesem Sinne vorgenommen werden, was
eine gründlichere Ausbildung der Brecher nötig macht.

Ich halte es für verfehlt, wenn sich manche Unternehmer von dem
Bedenken leiten lassen, daß früher der Beruf auch ohne Lehrszeit in den
einzelnen Zweigen sich entwickelte, der Arbeiter mit der Anfertigung
von rohen oder wenig bearbeiteten Plastersteinen beginnt, er nun im
Laufe der Zeit auch Reihensteine anfertigen kann. Dieses ist wohl
vereinigt möglich, allgemein tritt es aber nicht zu Tage.

